



Wärmelieferverträge für Biogas- und Biomasseheiz(kraft)- anlagen

WebKonferenz

Dienstag,
18. Mai 2021



FACHVERBAND
Holzenergie
im BBE



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Hintergrund

Vertrag kommt von vertragen, sagt der Volksmund - das gilt auch und besonders für Wärmelieferverträge. Gleichzeitig ist keine Wärmelieferung wie die andere. Daher sollte jeder Wärmelieferant über ein Grundwissen hinsichtlich der umfangreichen Rechtsvorschriften verfügen, das ihn in die Lage versetzt, zusammen mit einem fachkundigen Rechtsbeistand einen individuellen Liefervertrag zu erstellen. Aber auch größere Wärmekunden sollten sich mit dem Regelwerk auseinandersetzen, z. B. ob sie dem Vergaberecht unterfallen und die Wärmelieferung ausschreiben müssen. Für beide Vertragspartner ist wichtig, ob die Bestimmungen der AVBFernwärmeV gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt worden sind. Ebenso ist die rechtskonforme Ausgestaltung von Preisgleitklauseln essenziell, um späteren Streitigkeiten vorzubeugen. Da viele Anlagenbetreiber gleichzeitig eine Stromvergütung nach dem EEG erhalten, müssen auch die Wechselwirkungen mit dessen Rechtsnormen beachtet werden. Diese und weitere Themen werden in der C.A.R.M.E.N.-Webkonferenz beleuchtet und diskutiert.

Sie findet in Kooperation mit dem Fachverband Biogas und dem Fachverband Holzenergie statt und richtet sich gleichermaßen an Betreiber und Kunden von Biogas- und Biomasseanlagen sowie alle fachliche Interessierten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 50 € (inkl. MwSt.). Für C.A.R.M.E.N.-Mitglieder, Mitglieder der Kooperationspartner, Beschäftigte baye-rischer Behörden und Studierende gilt der ermäßigte Tagungsbeitrag in Höhe von 40 €.

Link zur Anmeldung

Programm

Moderation

Ingo Baumstark, Fachverband Biogas, Regionalbüro Ost

10:00 Uhr Begrüßung & Grußworte

10:15 Uhr Ausschreibungspflichten von Wärmekunden der Öffentlichen Hand - das kann jeden treffen!

Steffen Müller, Auftragsberatungszentrum Bayern

11:15 Uhr Praktische Anwendungsfragen zum Wärmeliefervertrag

Marc Bruck, Paluka Sobola
Loibl & Partner Rechtsanwälte
mbB

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Preisänderungsklauseln – was gibt es zu beachten?

Dr. Norman Fricke, AGFW - Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK

14:15 Uhr Fragen & Diskussion

C.A.R.M.E.N. e.V.

C.A.R.M.E.N. e.V., das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk, wurde 1992 gegründet und ist die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung.

C.A.R.M.E.N. e.V. bündelt Informationen und bietet kostenfreie, neutrale Beratung für alle Interessengruppen. Das Netzwerk ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Kontakt

C.A.R.M.E.N. e.V.
Centrales Agrar-Rohstoff
Marketing- und Energie-Netzwerk
Schulgasse 18 · 94315 Straubing
Tel. 09421 960 300
Fax 09421 960 333
contact@carmen-ev.de
www.carmen-ev.de



LandSchaftEnergie



C.A.R.M.E.N.

TEAM ENERGIEWENDE BAYERN